

**Reglement
für die Aufnahme in die Gymnasien
mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule**

(Änderung vom 28. Mai 2008)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Das Reglement für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule vom 23. Juli 1985 wird wie folgt geändert:

In § 16 Abs. 2 wird der Ausdruck «Aufsichtskommission/Schulkommission» durch «Schulkommission» ersetzt.

§ 1. Der Eintritt in die 1. Klasse ist aus der 6. Klasse der zürcherischen Primarschule möglich oder setzt eine gleichwertige Ausbildung voraus. Schüler aus der 1. Klasse einer öffentlichen zürcherischen Sekundarstufe oder einer gleichwertigen privaten oder ausserkantonalen Schulstufe sind nicht zugelassen. Vorbildung

Abschnitt «E. Rechtsmittel» (§ 22) wird aufgehoben.

II. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi